

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 62 (1967)
Heft: 2-de

Artikel: Worauf zielt der Heimatschutz im Jura
Autor: Christe, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Worauf zielt der Heimatschutz im Jura?

Ein kleines vierzeiliges Gedicht des bekannten jurassischen Poeten Virgile Rossel, das die stille, in sich gekehrte Schönheit der Berge und Täler zwischen Doubs, Birs und Schüß besingt, setzte im Sommer 1946 vermutlich das Tüpfchen auf das i, als es galt, die Interessen des Juras im Sinne eines verstärkten Schutzes seiner Landschaft besser zu verfechten. Damals wurde innerhalb des Verbandes, der die jurassischen Belange allgemein zu fördern sich vornimmt, der «Association pour la Défense des Intérêts du Jura» (ADIJ), eine Kommission für Städtebau und Heimatschutz gegründet. Ihr Zweck geht aus dem ersten Protokoll hervor: In den Grenzen des Möglichen und Vernünftigen das Aussehen der bei der augenfälligen Einfachheit ihrer Bauten so reizvollen Dörfer und Städte intakt zu erhalten.

Bald schon vereinigte die Kommission die Vertreter aller jurassischen Bezirke und der verschiedensten Berufsgruppen: Architekten, Ingenieure, Lehrer, Landwirte, Historiker, Arbeiter, alle beseelt von der gleichen Liebe zu ihrer Heimat. Zumal schien der Augenblick gekommen, der Manie entgegenzuwirken, in der Bergregion des Juras die dieser gänzlich wesensfremde alpine oder gar mediterrane Bauweise nachzuäffen. Die besondere Art jener Konstruktionen lässt sich aus den Verhältnissen der Gegenden, in denen sie heimisch sind, durchaus erklären. Doch da, wo sie nicht hingehören, treten sie störend in Erscheinung. Dies den Leuten deutlich genug verstehen zu geben, fiel nicht eben leicht. Die Freiheit ist dem Schweizer und gerade auch dem Jurassier angeboren. Und da der gute Geschmack und der

Mehrere hundert Meter in die Plateaulandschaft der Freiberge eingetauft, zieht der Doubs in merkwürdigem Hin und Zurück seinen Lauf durch den Jura. Unser Blick fällt auf das Dorf Soubey, die Brückenstein am Weg von St-Ursanne nach Montfaucon und Saignelégier. Das Tal hat weit hin eine wohltuende Ursprünglichkeit bewahrt.

Die Kirche von Soubey, bescheidenes, doch wohlerhaltenes Beispiel einer gotischen Kirche im Jura. Das Gotteshaus ist in den letzten Jahren u. a. mit Mitteln des Heimatschutzes trefflich erneuert worden.



Während nach außen der in Käsbißform rekonstruierte Turm und das stilvoll wiedererstandene Dach Hauptmerkmale der Kirche von Soubey bilden, präsentiert sich im Innern das saalartige Schiff (nebenstehendes Bild) mit seiner hübschen Holzbalkendecke heute in gefällig einfacher Weise.



Das kleine Dorf Sornetan liegt unweit von Bellelay, hoch über dem Eingang in die Pichoux-Klus, und gehört dem protestantischen Süd-Jura an. Seine in der Zeit des Barocks entstandene Kirche grüßt mit ihrer Zwiebelhaube weit ins Land.



Auch aus diesem Bauwerk ist dank sachgemäßer Restaurierung ein Kunstdenkmal geworden, das sich neben den bedeutsameren in der Reihe jurassischer Mon mente wohl ausnimmt.

Die Kirche der Gemeinde Miécourt im Pruntruter Zipfel erscheint ihrerseits als sehr erneuerungsbedürftig. Auch dieser Restaurierung, die demnächst durchgeführt wird, hat der Heimat- schutz eine Summe gleicher Höhe wie den Arbeiten in Soubey und Sornetan zugesprochen.



Die Kirche birgt eine barocke Kanzel mit herrlichen Schnitzereien. Sie befand sich einst im nahen Kloster Lützel und gelangte vermutlich nach dessen Aufhebung zur Zeit der Französischen Revolution nach Miécourt.



Sinn für das Schöne jedem einzelnen von uns ganz verschieden gegeben sind, da sie in der Regel Funktionen des gesunden Menschenverstandes wie der genossenen Erziehung darstellen, wird es immer Mitbürger geben, die etwas aus dem «Normalen» Hervorragendes als großartig empfinden, während eben dieses «Besondere» in bestimmter Lage und Landschaft geradezu scheußlich wirken kann.

Die Behörden, an welche sich die Kommission wandte, verstanden sehr rasch, daß es sich bei deren Tätigkeit nicht darum handeln konnte und kann, sture Opposition zu treiben und jeglicher Initiative «den Stecken zwischen die Speichen zu werfen». Dank nicht zuletzt den Stadtvätern von St-Ursanne erfuhr ihr Bestreben Anerkennung und Unterstützung. Und die aktive Arbeit konnte beginnen.

St-Ursanne – ein Städtebild von gesamtschweizerischer Bedeutung

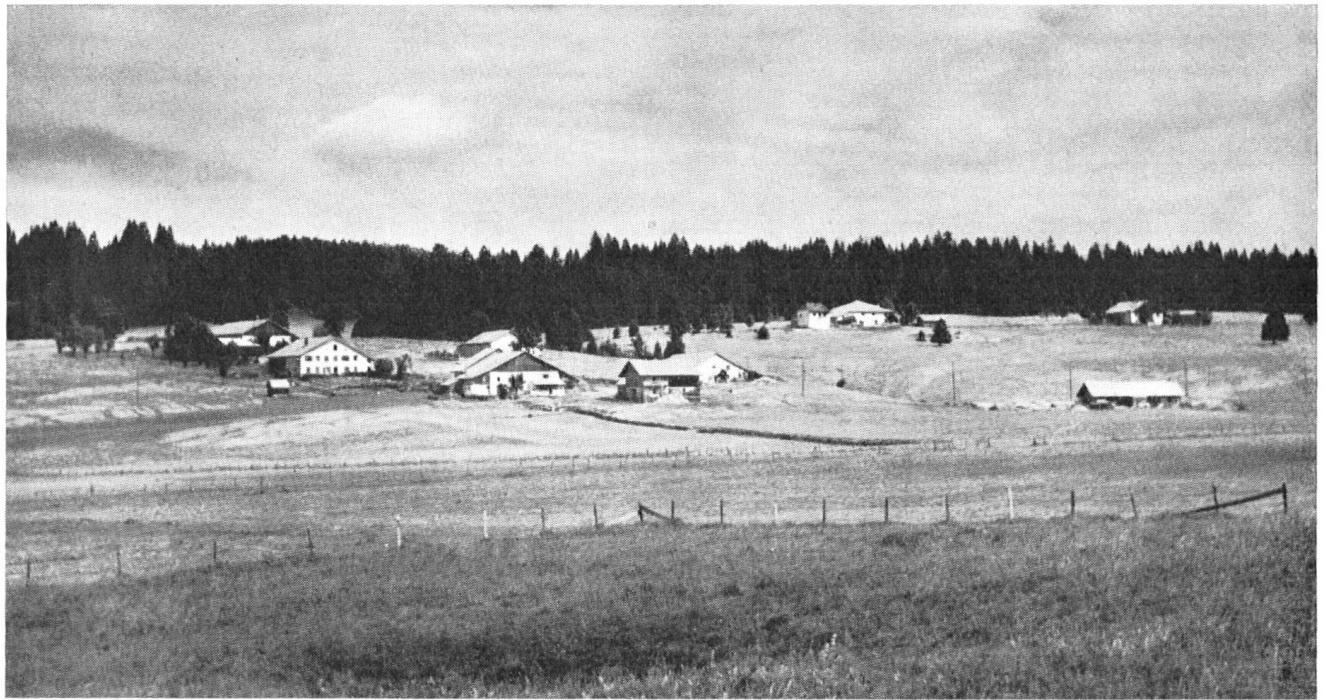
Nicht durch Zufall ging es just um St-Ursanne. Dieses jurassische Kleinod – man darf es füglich auch als Perle im gesamtschweizerischen Rahmen bezeichnen – war seit jeher ein Lieblingskind der ADIJ. Bedeutende Summen hatte diese bereits für seine Erhaltung aufgewendet. Nun wurde noch mehr getan: Man flickte und erneuerte die alten Stadtmauern, gab einzelnen Bauten ihr Gewand von einst zurück. Jedes an den Gemeinderat gerichtete Baugesuch wurde – und wird weiterhin – von den Experten der ADIJ-Kommission geprüft; sehr nützliche Ratschläge haben erteilt werden können, so daß St-Ursanne sich heute dem Kunstreisenden wie dem einfachen Touristen wieder in ursprünglicher Schönheit präsentiert.

Schutz den alten Stadtkernen

Freilich, bei alledem läßt sich nicht dem Fortschritt wehren. Pruntrut gibt ein gutes Beispiel dafür. Wenn sein Kern noch die alte Form in Würde wahrt, so hat es längst die ihm einst gesetzten Grenzen gesprengt und breitet sich, wie übrigens auch Delsberg, im Umland weit aus. Die Kommission sah denn auch hier Aufgaben, obschon etwas anderer Art als in St-Ursanne, vor sich. Wenn man im allgemeinen gesonnen schien, den überlieferten Stil der Altstadt zu wahren, gab es doch Bauherren und Architekten, die sich in deren Umgebung jegliche Freiheit vorbehielten. Dies ging noch an, sofern die geplanten Bauten fernab vom erhöht gelegenen mittelalterlichen Zentrum errichtet wurden. Andererseits galt es, den Bau hoher Wohntürme oder mächtiger Mietblöcke unmittelbar vor der einstigen Umwallung, wenn irgend möglich, zu verhindern. In ausgiebiger Diskussion vermochten in Pruntrut wie in Delsberg die Behörden dies einzelnen zu kühn vorprellenden Architekten glücklicherweise beizubringen, und derart gelang es, den traditionellen Aspekt der Städte zu retten.

Kampf dem Verschachern wertvollen Kunstguts

Die Tätigkeit der Heimatschutzkommision begann ihren Niederschlag in der Presse zu finden. Das Vertrauen in sie nahm zu. Mehr und mehr legte man sich seit einiger Zeit schon Rechenschaft von der Rolle ab, welche unsere Kirchen als Hüterinnen früher Kunstdokumente spielen. Unsere größern wie namentlich auch die kleinern Gotteshäuser, die Kapellen, bergen und bargen einst in noch viel größerer Zahl Kunstwerke – Malereien, Skulpturen, geschnitzte Möbel, Kultgegenstände – von mehr oder weniger hohem Wert. Die Kirchgemeinden, katholische wie reformierte, verfügten freilich selten über genügend Mittel, sie sachgemäß und durchgreifend zu restau-



Landschaft der Freiberge bei Les Breuleux mit den charakteristischen Hochjura-Höfen.

Dieser heute verlassene Hof in der Waldweidelandschaft der Freibergen-Gemeinde Les Genevez leuchtet im Frühling zuzeiten vom goldenen Schein der Aprilglocken wider, welche die Matten dicht erfüllen.





Die Juraweiden und die darin in Gruppen stehenden oder einen lockern Wald bildenden Tannen gestalten die Freiberge zur vielbewunderten Parklandschaft von einzigartigem Reiz.



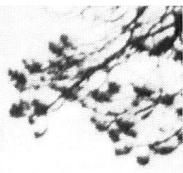
Wettertanne in der Gegend von Montfaucon.

Der «Etang de la Gruère», auf Gemeindeboden von Saignelégier, stellt ein Kleinod der Natur dar, das es sicherlich verdient hat, auf Grund einer kantonalen Verordnung geschützt und auch ins Verzeichnis der zu erhaltenden Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen zu werden.



Nicht weniger schützenswert erscheinen Hochmoore wie jenes beim Hof Gros Bois-Derrière, das nahe dem «Etang de la Gruère» liegt und in dessen Reservatzone einbezogen ist.





Der Weiher von Gruère offenbart mit seiner ernsten Nadelholz-Umrandung und mit eiszeitlichen Relikten wie der Zwergbirke Verhältnisse durchaus nordischen Charakters und auch von nordischer Eindrücklichkeit.



Die packende Moor-vegetation am Teich bei Gros Bois-Derrière ist – wohl richtigerweise – nicht allgemein und leicht zugänglich. Sie liegt wohlgeborgen hinter fünf Stacheldrahtzäunen!



rieren. Da begaben sich denn geschäftstüchtige Händler, oft aus Basel, von Pfarrhaus zu Pfarrhaus in der Absicht, den «alten Ramsch, der zu nichts mehr tauge», aufzukaufen und durch angeblich «prächtige Reproduktionen italienischer Kunstschnöpfungen» zu ersetzen. Manche Gemeinde fiel solchem Zureden zum Opfer – und verlor herrliche alte, polychrome Holzplastiken und Originalgemälde, die ihren Weg in die Trödlerbutik oder in den Läden des Antiquars fanden. Zur Illustration sei, aus früherer Zeit, nur an das Schicksal der Alkuin-Bibel, eines Schatzes aus der Abtei Moutier-Grandval, erinnert. Sie war zur Reformationszeit nach Delsberg gelangt und blieb dort beim Wegzug der Chorherren, die sich vor den Horden des französischen Revolutionsheeres flüchteten, vergessen. Kinder entdeckten sie zu Beginn des Jahres 1822 im Estrich eines Hauses und brachten sie dessen Besitzern, die sie, von ihrem Wert nichts ahnend, für Fr. 3.75 an den

Bei Les Enfers – nomen est omen – nördlich von Montfaucon versickert das Wasser in einem großen Schlundloch; es tritt erst im Doubstal unten wieder an die Oberfläche. Leider ist der landschaftlich so bemerkenswerte Ort zu einem Schuttablagungsplatz übler Sorte geworden, an dem vom Unrat bis zum Auto-Wrack alles Wertlose deponiert wird!

Vizepräsidenten des Bezirksgerichts weiter vermittelten. Der Pfarrherr hörte zwar von der Sache und suchte die Bibel für 12 Louisdor sicherzustellen. Doch kam er an den Falschen: das kostbare Manuskript ging für 24 Louisdor in die Hände eines Baslers über, der es 1836 für 750 Pfund an den englischen Königshof verquantete; die Bibel ist heute im Britischen Museum zu London zu sehen.

Daß solchem Verschachern von Kunstgut Einhalt geboten werde, dafür legt sich die Heimatschutzkommission der ADIJ seit über zwei Jahrzehnten ins Mittel. Sehr zahlreichen Gemeinden und Kirchengemeinden hat sie für die Restaurierung und Erhaltung von Kunstschatzen Beiträge gewährt: Soubey, Sornetan, Courchavon, Correndlin, La Motte, Charmoille, Alle, Moutier, Vermes und manch andern noch. Und zur Hilfe der ADIJ hat sich jene des Kantons und des Bundes gesellt.

Zeugen früherer Epochen

Das jurassische Land, während Jahrhunderten Hauptteil des Fürstbis- tums Basel, sah zur mittelalterlichen Epoche manche Widersacher sich bekämpfen. Von diesem Abschnitt seiner interessanten Geschichte zeugen jetzt noch imposante Burgen, Burgruinen, zum Teil wahre Festungsanlagen: die Schlösser von Pruntrut und Schloßberg über Neuenstadt am Bielersee, die Vorburg bei Delsberg, die Ruinenreste von St-Ursanne, Soyhières, Asuel, Pleujouse, Spiegelberg und andern einstigen Sitzen. Einige von ihnen zeigen sich heute, dank öffentlichen Subventionen oder privaten Mitteln, in hervorragend konserviertem Zustand. Die Kommission der ADIJ hat dazu das Ihre beigetragen. Weitere Pläne stehen bereit, verwirklicht zu werden – in erster Linie wird die Sicherung und Wiederherstellung der Burgruine Asuel erwogen.

Doch dazu wie zu allen Arbeiten solcher Art braucht es Geld. Die Kommission ist nicht reich. Immerhin fließt ihr, über den kantonalbernischen Heimatschutz, ein Anteil der im Jura getätigten Talerverkäufe wieder zu, wofür sie herzlich dankbar ist, und sie empfängt auch Unterstützung seitens der Zentralkasse der ADIJ. Wohl versteht sich daher, daß sie an so bedeutsamen Unternehmen wie der Restaurierung des Schlosses und der ehemaligen Jesuitenkirche Pruntrut oder der Klosterkirche von Bellelay sich aktiv beteiligt hat – Unternehmen, die auf die anfeuernde Initiative des damaligen kantonalen Erziehungsdirektors hin in die Tat umgesetzt werden konnten und die heute, vollendet, jeden überraschen und erfreuen, der sie in Augenschein nehmen darf. Sie ließ sich in den einzelnen zuständigen Komitees vertreten und konnte mehr als einmal guten Rat beisteuern.

Künftige Aufgaben

Weitere wichtige Aufgaben erwarten sie. Es gilt etwa, den letzten Eisenhammer, Zeugen des alten, in der Gegend heimischen Bergbaus, zu retten – Verhandlungen mit einem bedeutsamen Unternehmen der Eisenbranche, dem modernen Nachkommen der historischen Industrie, sind im Gange. Es gilt, die wertvollen Mühlsteine einer einstigen Mühle im Doubstal zu schützen – ein Vorhaben, zu dem die Leitung des benachbarten Kraftwerks von La Goule ihre Hilfe bietet. Es gilt, die alte Kirche von Vicques vor dem drohenden Abbruch zu bewahren oder jene von Courrendlin als eine der frühesten Anlagen zu konservieren. Auch möchte man einige charakteristische Bauernhöfe der Freiberge, in La Chaux d'Abel, unter Schutz stellen. Sodann heißt es, für einzelne Ortschaften, namentlich der Freiberge, Entwicklungspläne





Bei Neuenstadt (*La Neuveville*) reicht das Gebiet des einstigen Basler Fürstbistums und nachmaligen «neuen» bernischen Kantonsteils über den Chasseral bis an den Bielersee. Das durch seine architektonischen Reize und seine welsche Eigenart packende, von Rebhängen umgebene Städtchen wurde, in Anlehnung an die bischöfliche Festung auf dem Schloßberg, im Jahre 1312 gegründet. – Die vor nicht allzu langer Zeit noch vom Stadtbach offen durchflossene Markt-gasse (Bild auf Seite links) hat mit ihren Häuserzeilen, den beiden Brunnen, dem Zeittor am obern und dem Seetor am untern Ende ihr Gepräge aus den früheren Epochen besonders hübsch und charaktervoll bewahrt.

Photographen: Schweiz. Verkehrszentrale (S. 34, 35, 37, 52, 53); W. Zeller (S. 38, 39, 41, 42, 43, 44, 46 oben, 47, 48, 49); Eidg. Kommission für Denkmalpflege (S. 40); E. Schwabe (S. 46 unten, 50).

auszuarbeiten, auf daß nicht eine Flut von Ferienhäuschen die sie umgebende Landschaft ungezügelt überschwemme. Endlich trägt die Kommission sich mit dem Gedanken, Bauberater heranzubilden, die in jedem Falle, in dem der Landschaftsschutz tangiert erscheint, ihre Stimme zu Gehör zu bringen vermögen, und sie beabsichtigt, in allen Gemeinden Inventare aller schützenswerten Dinge zu erstellen.

Geht ein derart reiches Programm nicht zu weit? Überfordert es nicht die Kräfte der Kommission? Wir glauben und hoffen es nicht. Der Jura verdient es sicherlich, daß man sich der genannten Aufgaben annimmt. Und wer wachen Sinnes seine Landschaft, seine Dörfer und Städte, seine Wälder, seine Täler und Höhen durchstreift, wird uns darin zustimmen, daß die Lösung drängt, daß der Heimatschutz auch dem Jura wohl ansteht.

Jean Christe, Präsident der Kommission für Städtebau und Heimatschutz der ADIJ (übertragen durch E. Sch.)

Zur Revision der Satzungen

Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes hat sich im Laufe der letzten Jahre davon überzeugt, daß die letztmals im Jahre 1946 revidierten Satzungen einer teilweisen Neufassung bedürfen; die Vereinigung sollte den neuen Aufgaben gerecht werden können, die ihr einerseits aus der eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz, andererseits aus den in Gang gekommenen tiefgreifenden Wandlungen in der Nutzung des heimatlichen Bodens erwachsen. Er legt den Mitgliedern der Vereinigung nunmehr einen Entwurf vor, den er auf Grund von Vorarbeiten Hrn. Oberrichter Dr. J. Scherer (Luzern) in einer Reihe von Sitzungen ausgearbeitet hat. Wir weisen hier auf die wichtigsten Revisionspunkte hin, damit die Mitglieder sich im Hinblick auf das bevorstehende Jahresbott ein eigenes Urteil darüber bilden können.

Im «Zweckartikel» (1) kommt der Wille zum Ausdruck, über die vorwiegend auf Erhaltung des Bestehenden gerichteten Bemühungen hinaus die harmonische Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes tatkräftig zu fördern. In seiner Tätigkeit wird der Heimatschutz alle durch die Entwicklung der Gesetzgebung eröffneten neuen Möglichkeiten nutzen (Artikel 2).

Gegenwart und Zukunft verlangen vor allem eine Modernisierung der Vereinsorgane. Der Entwurf sieht darum vor, die Kompetenzen der Hauptversammlung einerseits der aufgewerteten Delegiertenversammlung, andererseits der schriftlichen Urabstimmung zu übertragen (Artikel 11–13 und 19–20). Dadurch wird eine zweckmäßige Beteiligung der Gesamtheit der nunmehr über 11 000 Mitglieder an den wichtigsten

Entscheidungen gewährleistet, als es die weitgehend dem Zufall überlassene und zwangsläufig prozentual schwache Teilnahme am Jahresbott tat. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung über Sachgeschäfte können an die Urabstimmung weitergezogen werden (Artikel 19). Jedem Mitglied der Vereinigung wird damit die Möglichkeit geben, persönlich an der Willensbildung teilzunehmen. Das Jahresbott wird weiter der öffentlichen Orientierung über wichtige Werke und Vorhaben der Vereinigung dienen. – Gemäß bewährter bisheriger Praxis liegt die eigentliche Geschäftsführung einem geschäftsführenden Ausschuß des Zentralvorstandes ob, dem die Geschäftsstelle zur Seite steht. Wie diese beiden Organe – in Artikel 25 und 26 – erhält nunmehr auch die Baubewilligungsstelle die erwünschte Rechtsgrundlage (Artikel 33), was im Bedarfsfalle auch ihren weiteren Ausbau erleichtern wird. Ausgebaut soll auch die publizistische Tätigkeit werden können, gegebenenfalls in Verbindung mit befreundeten Organisationen (Artikel 34–36). – Heute schon bestreitet der Heimatschutz die Kosten seiner Tätigkeit zu einem wesentlichen Teil aus den Erträgen des alljährlichen Talerverkaufes und der Spende der Wirtschaft sowie aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Dieser Sachverhalt hat neu in Artikel 29 des Entwurfes seinen Niederschlag gefunden.

Der Zentralvorstand ist überzeugt, mit dieser Vorlage in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung seiner Tätigkeit zum Wohle der Heimat geschaffen zu haben.

H. H.